

# **Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der 1. Offenlegung zum Entwurf des Bebauungsplanes NH 124 "Bahnhof Neheim-Hüsten" sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes**

## **A. Anregungen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden**

### **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Schreiben vom 02.08.2017**

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- und Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da es sich bei der Bahnstrecke um eine planfestgestellte Anlage handelt. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

### **Hochsauerlandkreis (HSK), Schreiben vom 04.08.2017**

FD 35 - Untere Landschaftsbehörde, Naturparke, Jagd (UNB) -

Gemäß Begründung Kap. 4.7 sollen für das Pflanzgebot PG 1 Bäume mit einem Stammumfang von mind. 18 cm verwendet werden, in der textlichen Festsetzung 7.1 werden 14 cm Stammumfang festgesetzt. Diese Abweichung ist zu korrigieren.

## **B. Öffentlichkeit**

### **Bürger A**

#### **Schreiben vom 29.11.2016 und 14.07.2017**

Bürger A hält seine Einwände und Vorschläge im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan NH 124 "Bahnhof Neheim" im Rahmen der Offenlegung weiter aufrecht.

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurden von Bürger A am 26.11.2016 u.a. folgende umweltrelevanten Punkte vorgebracht:

- Die Verkehrssicherheit hängt maßgeblich von der Einsehbarkeit ab. Für Bahnübergänge gibt es Vorgaben, die einzuhalten sind und einen ungehinderten Blick auf den Bahnübergang gewährleisten sollen.

#### Vorschlag:

Zur Einhaltung der Einsehbarkeit sollte im Innenradius des Kreisverkehrsplatzes keine Bepflanzung vorgenommen werden.

- Der Kreisverkehrsplatz ist mit Bepflanzungen geplant, die den Verkehrsraum einengen. Wenn Lkws den Kreisverkehrsplatz passieren, dann wären die bepflanzten Flächen ein Hindernis. Es sollte beachtet werden, dass die bereits vorhandenen Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet schon vielfältige Beschädigungen aufweisen. Den rein theoretischen minimalen Platzbedarf können die Fahrer meist nicht einhalten, ohne anzuecken, Randsteine zu berühren oder Schilder umzufahren.

#### Vorschlag:

Die Bepflanzungen sollten entfallen und stattdessen überfahrbare Sperrflächen markiert werden.

- Durch das Pflanzgebot PG 2 (Hecke) werden Verladungen von Lkws auf die Bahn verhindert. Die dargestellte Aussparung befindet sich nicht an der richtigen Stelle.

#### Vorschlag:

Das Pflanzgebot PG 2 sollte komplett entfallen.

- Die Pflanzgebote PG 2 und 3 (Hecken) schränken die Nutzung des Gewerbegebietes ein, da dadurch erforderliche Zugänge und Zufahrten nicht mehr realisiert werden können. Die Vermarktung / Entwicklung der Gewerbeflächen wird dadurch beeinträchtigt.

Vorschlag:

Die Hecken sollten entfallen.

Allgemein:

Im Bebauungsplan sind sehr viele Grünflächen, Bepflanzungen mit Bäumen und Hecken vorgesehen. Es stellt sich die Frage, wer diese zukünftig pflegen und wer die Kosten übernehmen wird.

Die Technischen Dienste kommen aktuell mit der Pflege der städtischen Grünanlagen und der Straßenreinigung nicht ausreichend nach. Daher sind viele städtische Grünflächen häufig in einem ungepflegten Zustand. Es wird die Frage gestellt, wer künftig den Bahnhofsbereich mit den anzupflanzenden Hecken schneiden wird und wer die Bäume pflegen sowie das Laub, Unkraut und den Müll entfernen wird.